

## **Fragen der CDU-Kreistagsfraktion:**

**1. Schulträger der ALS ist derzeit die Gemeinde Edewecht. Kann der Landkreis als unzuständige Behörde rechtmäßig über den Schulstandort entscheiden und die Genehmigung der Landes-schulbehörde beantragen? Erkennt der Landkreis durch die Entscheidung über den Schulstandort die Schulträgerschaft an?**

Der Landkreis Ammerland entscheidet zunächst einmal „nur“ über den Neubau eines Schulgebäudes. Hiervon ist die Thematik der Übernahme der Schulträgerschaft nicht tangiert. Bislang ist es einmütige (politische) Auffassung, dass die Übernahme der Schulträgerschaft zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme eines neuen Schulgebäudes erfolgt. Mit verlässlicher Feststellung dieses Zeitpunktes ist rechtzeitig vorher der Antrag auf Übernahme der Schulträgerschaft durch den Landkreis zu stellen. Mit der Entscheidung über den Schulstandort wird insoweit keine Entscheidung über die Schulträgerschaft getroffen; hierzu bedarf es eines gesonderten Antragsverfahrens.

**2. Welche Konsequenzen könnte ein Beschluss in diesem großen Umfang (Millionenhöhe) für die Kreistagsabgeordneten haben, wenn eigentlich die Gemeinde Schulträger ist?**

Vorausschickend ist auszuführen, dass dem Landkreis Ammerland eine Bestätigung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung darüber vorliegt, dass keine Bedenken bestehen, wenn der Landkreis mit dem Schulbau beginnt, ohne bereits Schulträger zu sein.

Im Weiteren ist auszuführen, dass die Kreistagsabgeordneten „lediglich“ eine Entscheidung über den Bau eines Schulgebäudes, mithin eine Investitionsentscheidung treffen. Naturgemäß zwangsläufig auch mit der Folge, dass ein Antrag auf Übernahme der Schulträgerschaft zu gegebener Zeit gestellt wird. Die Frage der Haftung der Abgeordneten ist in § 54 NKomVG geregelt. Wenn der Kommune ein Schaden daraus entsteht, dass die Abgeordneten vorsätzlich oder grob fahrlässig ihre Pflichten verletzen, so haben sie nach § 54 Abs. 4 NKomVG diesen Schaden zu ersetzen. Die Vorschrift regelt nicht die Außenhaftung der Abgeordneten gegenüber Dritten, sondern nur ihre Innenhaftung gegenüber der Kommune. Im Außenverhältnis haftet die Kommune gegenüber den geschädigten Dritten für eine Pflichtverletzung nach § 839 BGB i.V.m. Art. 34 Satz 1 GG (Amtshaftung). In der Innenhaftung ist umstritten, ob auch die Mitwirkung bei rechtswidrigen Beschlüssen der Vertretung eine Rückgriffshaftung begründen kann. Nach Auffassung des Niedersächsischen Innenministeriums ist ein solcher Rückgriff nicht zulässig. Es könnte in diesem Zusammenhang zur Vermeidung jedweden Risikos erwogen werden, dass die Entscheidung über den Bau einer Förderschule mit einem Beschluss darüber verknüpft würde, dass zu gegebener Zeit ein Antrag auf Übernahme einer Schulträgerschaft zu stellen ist, dem wohl ohne erkennbare Zweifel das zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung entsprechen würde.

**3. In der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz- und Bauwesen fragte die Schulleiterin nach der/dem Ansprechpartner/in für Maßnahmen am jetzigen Standort. Wie verhält sich der Landkreis bei zukünftigen baulichen Maßnahmen am Standort in Edewecht mit Blick auf die Übernahme der Schulträgerschaft?**

Notwendige bauliche Maßnahmen muss der jetzige Schulträger (die Gemeinde Edewecht) am Standort in Edewecht umsetzen. Dabei sind die Maßnahmen differenziert zu bewerten.

Maßgeblich bei dieser Fragestellung ist die finanzielle Situation der Astrid-Lindgren-Schule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, die genauer zu betrachten ist, auch um große Risiken erkennen und abzuwenden zu können. Der aktuellsten Abrechnung der Gemeinde Edewecht kann

entnommen werden, dass die Gemeinde Edewecht im Jahre 2021 einen eigenen Aufwand für die Astrid-Lindgren-Schule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, in Höhe von jährlich rund 35.180 € im Ergebnis ausweist. Es wird auf die nachstehende Übersicht zur Kostenverteilung verwiesen:

<b>Abrechnung Astrid-Lindgren-Schule 2021</b>		
	Gesamtkosten:	679.170,62 €
Anteile SuS Förderschwerpunkt LE	76	288.362,94 €
Anteil SuS Förderschwerpunkt GE	103	390.807,68 €
SuS Gesamt	179	
<b>Kosten Förderschwerpunkt GE</b>		<b>390.807,68 €</b>
<b>Kosten je GE SuS</b>		<b>3.794,25 €</b>
Kostenübernahme Landkreis 50%		<b>195.403,84 €</b>
Kosten je Schüler 50 %		1.897,12 €
<b>Kostenträger</b>	<b>Anzahl SuS</b>	
Apen	20	37.942,49 €
Bad Zwischenahn (gesonderte Vereinbarung)	21	48.293,37 €
Rastede	10	18.971,25 €
Westerstede	15	28.456,87 €
Wiefelstede	10	18.971,25 €
Barßel (LK CLP)	2	3.794,25 €
Uplengen (LK Leer)	1	1.897,12 €
Gesamt		<b>355.627,56 €</b>
<b>Verbleibt ein Anteil für Edewecht für GE</b>		<b>35.180,11 €</b>

Durch die Verschiebung der Schülerzahlen (weniger „L“ Schüler und mehr „GE“ Schüler) wird die Erstattungsquote des Landkreises weiterhin steigen und der Eigenanteil der Gemeinde Edewecht tendenziell sogar noch sinken.

Handelt es sich um konsumtive Vorgänge (beispielsweise Unterhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen; keine langfristigen Investitionen) werden diese aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen im Umlageverfahren wie gewohnt abgerechnet.

Bei investiven Vorgängen, die eine längere Abschreibungsdauer nach sich ziehen, muss im Einzelfall entschieden werden. Mobile Investitionen könnten ggf. an dem neuen Standort weitergenutzt und vom Landkreis übernommen werden. Nicht aufschiebbare langfristige Investitionen am Gebäude verbleiben bei diesem und würden nur noch bis zum Neubetriebsstart der neuen GE Schule über Abschreibungsaufwendungen anteilig durch Dritte gegenfinanziert werden. Nach Beendigung des Schulbetriebs der Astrid-Lindgren-Schule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, am alten Standort verbleiben diese Investitionen als Vermögen in der Bilanz der Gemeinde Edewecht.

Am 20.12.2023 wurde der Gemeinde Edewecht für den Zwischenzeitraum bis zur Übernahme der Schulträgerschaft durch den Landkreis Ammerland Unterstützung zugesagt. Die Gemeinde Edewecht und der Landkreis Ammerland stehen hierzu in laufenden Gesprächen.

#### **4. Wie sehen die aktuellen Kooperationen in Edewecht aus und welche pädagogischen Konzepte stehen dahinter? Können Kooperationen aufrechterhalten werden?**

Aktuell gibt es die nachfolgenden Kooperationen zwischen der Astrid-Lindgren-Schule und externen Kooperationspartnern:

- Grundschule Edewecht: Hier gibt es einen gemeinsamen Werkunterricht, eine solche Kooperation könnte auch mit anderen Grundschulen aufgebaut werden. Am Standort Rostrup kämen die Grundschule Rostrup und die Christophorus-Grundschule Rostrup als neue Kooperationspartner in Betracht.
- BBS Ammerland: Es gibt einen Praxistag sowohl für den Förderschwerpunkt Lernen als auch für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, diese Kooperation kann weitergeführt werden und durch die Nähe zur BBS ausgebaut werden. Eine Kooperation mit der BBS Ammerland besteht bereits seit 10 Jahren.
- GPS Wilhelmshaven, Standort Edewecht, BBV (Beratung, Bildung und Vermittlung): Hier gibt es ebenfalls einen Praxistag, dieser kann trotz Ortswechsel der Schule weitergeführt werden.
- Tennis: Es gibt derzeit eine Kooperation mit dem Tennisverein in Edewecht. Diese könnte trotz Ortswechsel der Schule weitergeführt werden. Gegebenenfalls kann eine Kooperation mit dem Tennisverein in Bad Zwischenahn aufgebaut werden.
- OBS Edewecht: Dort besuchen Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunktes Lernen gemeinsam mit Schülerinnen und Schüler der OBS Edewecht die Angel AG. Der Förderschwerpunkt Lernen läuft jedoch aus, für des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung ist diese Kooperation nicht umsetzbar. Es könnte vielleicht eine Kooperation mit der OBS Bad Zwischenahn aufgebaut werden, z. B. im Bereich einer Tanz AG oder ähnliches.
- Altenheim Edewecht: Die dort bestehende Kooperation kann weitergeführt werden. Es gibt auch in Rostrup ein Altenheim. Hier könnten neue Kooperationen aufgebaut werden.
- Umweltbildungszentrum Ammerland: Die bestehende Kooperation kann weitergeführt werden. Durch die räumliche Nähe wird diese sogar erleichtert und es ergeben sich vielleicht auch Erweiterungsmöglichkeiten.

#### **5. Auf der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz- und Bauwesen wurde seitens der Schulleiterin der ALS mitgeteilt, dass es keine Kooperationen mit der Grundschule in Edewecht gäbe. Der Schulleiter der GS hat dies in der Einwohnerfragestunde etwas anders dargestellt/angedeutet. Welche Form der Zusammenarbeit gab es bisher zwischen den beiden Schulen? Warum war die Zusammenarbeit in den letzten Jahren weniger intensiv?**

Es gab gemeinsamen Werkunterricht und Pausenangebote. Während der Corona-Pandemie mussten die gemeinsamen Angebote eingestellt werden. Die Kooperation wird nun sukzessive wieder aufgebaut. Der gemeinsame Werkunterricht findet gemäß der Stundenplanung der Grundschule statt. Gemeinsame Pausen sind aufgrund der Schulhofsituation schwierig, da die Astrid-Lindgren-Schule über keinen eigenen Schulhof verfügt.

## **6. Wie sieht die geplante Kooperation zwischen BBS und ALS konkret aus bzw. gibt es über den Stand einer Idee hinaus konkrete pädagogische Konzepte, die umgesetzt werden sollen?**

Die derzeitige Kooperation der BBS Ammerland und der Astrid-Lindgren-Schule umfasst die Berufsorientierung für die Klasse 9 sowie den dazugehörigen Schnuppertag, der dazu da ist, etwaige Schwellenängste zu nehmen. Die Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule lernen im Rahmen dieser Kooperation derzeit 7 verschiedene Berufsfelder kennen. Lehrkräfte der BBS führen den Unterricht durch und werden von den Lehrkräften der Astrid-Lindgren-Schule dabei unterstützt. Die Unterrichte finden in Kleingruppen statt, in denen die Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule „unter sich“ sind oder mit Schülerinnen und Schüler anderer Förderschulen des Landkreises Ammerland gemischt werden.

Es gibt für eine Ausweitung der Kooperation derzeit keine konkrete pädagogische Planung, aber die räumliche Nähe zwischen BBS und dem möglichen zukünftigen Standort der Astrid-Lindgren-Schule in Rostrup ermöglicht eine signifikante Ausweitung der gemeinsamen Kooperation wie bspw.

- Die Ausrichtung einer Berufsorientierungsmesse zusammen mit der Astrid-Lindgren-Schule an der BBS.
- Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern der Astrid-Lindgren-Schule am Regelunterricht der BBS; auch stundenweise denkbar durch kurze Wege. So können bewusstere Berufswahlentscheidungen getroffen werden und der Gedanke der Inklusion wird vertieft. Eine solch stundenweise Teilnahme am Regelunterricht der BBS wäre u. E. den Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule allein aus logistischen Gründen verwehrt, wenn die Astrid-Lindgren-Schule in Edewecht bliebe.
- Eine vertiefte Zusammenarbeit mit den sozialpädagogischen Bildungsgängen an der BBS wie bspw. eine unterrichtliche Einbindung in Modulen der Erzieherausbildung bzw. der sozialpädagogischen Assistenz. Dies würde u.a. auch den Qualifizierungsgrad der Erzieherinnen Erzieher und sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten erhöhen.
- Ein Inklusionsfest.
- Inklusiv Sportturniere (Volleyball, Fußball).
- Eine Nutzung der BBS-Werkstätten durch die Astrid-Lindgren-Schule.
- Die Ermöglichung eines vollständig begleiteten Weges der Schülerinnen und Schüler von ALS, BBS und GPS, BBV. Der Berufsschulunterricht der BBV (Beratung, Bildung und Vermittlung) findet bereits an der BBS statt.

## **7. Gibt es bereits Schüler/innen, die von der ALS in ein Angebot der BBS gewechselt sind? Wenn ja, wie viele Schüler/innen waren das bisher (pro Schuljahr)?**

Ja, es gibt bereits mehrere Schülerinnen und Schüler, die gewechselt sind. Die genaue Zahl ist jedoch nicht zu ermitteln, da diese Schülerinnen und Schüler oft in den betreuenden Markt gehen und dann später wechseln. Erklärtes Ziel der BBV ist die Rückführung auf den ersten Arbeitsmarkt. Teilweise ziehen Schülerinnen und Schüler in andere Städte oder Landkreise und der weitere Verlauf ist nicht zu ermitteln.

**8. Im Förderschwerpunkt GE gibt es Vorgaben zur sog. vorberuflichen Bildung, bei der es um den Erwerb von Kompetenzen in der Arbeitswelt geht. Wie viele Schüler/innen suchen welche Kooperationspartner in welchem zeitlichen Umfang zur vorberuflichen Bildung auf?**

Es gibt keine Statistik über diesen Bereich. Generell erhalten jedoch alle Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule eine vorberufliche Bildung. Dabei arbeitet die Astrid-Lindgren-Schule mit den nachfolgenden Kooperationspartnerinnen und -partnern zusammen:

- Agentur für Arbeit Oldenburg und Ammerland,
- BBS Ammerland,
- GPS Wilhelmshaven (BBV, Werkstätten),
- WfbM Oldenburg (mit diversen Standorten in Oldenburg),
- SELAM Lebenshilfe Oldenburg,
- Baumhaus e.V.,
- WfbM Altenoythe,
- Zentegra Oldenburg und
- Berufsbildungswerke in Bremen/Lingen.

**9. Können auch die Schüler/innen der Primarstufe sowie der Sek I vom Standort Rostrup profitieren?**

Ja, der Standort in Rostrup bietet verschiedene Möglichkeiten. Hierzu müssen neue Kooperationen aufgebaut werden. Es bieten sich für Kooperationen die beiden Grundschulen in Rostrup, die Sprachheilklassen sowie der Kindergarten in Rostrup an. Kooperationen könnten auch mit der Katharina Kirche, dem Altenheim, Reitvereinen und dem Park der Gärten aufgebaut werden. Letzterer bietet sich vor allem unter dem Aspekt an, dass die Astrid-Lindgren-Schule Umweltschule ist. Die Schülerinnen und Schüler der SEK I können regelmäßig die große Bücherei in Bad Zwischenahn besuchen. Sie können ebenfalls die Einkaufsmöglichkeiten vor Ort nutzen. Ein weiterer Vorteil wären die kürzeren Anfahrtswege.

**10. Braucht es im Zuge einer engen Kooperation von BBS und ALS auch weitere Differenzierungsräume an der BBS?**

Es gibt mehrjährige Erfahrungen mit Schülerinnen und Schülern der Astrid-Lindgren-Schule im Rahmen des Kooperationsunterrichts. Dabei sind bisher keine Bedarfe an Differenzierungsräumen festgestellt worden; mit der derzeitigen Infrastruktur konnte alles bewerkstelligt werden. Entsprechende Sanitäreinrichtungen sind vorhanden, zusätzlich gibt es eine „Inklusions-Küche“, höhenverstellbare Hobelbänke und diverse höhenverstellbare Arbeitstische.

Eigenständige Differenzierungsräume wurden bisher nicht benötigt. Ob diese aber in der Zukunft notwendig sein könnten, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Grundsätzlich werden seitens des Schulträgers bauliche Maßnahmen unter Berücksichtigung inklusiver Gesichtspunkte geplant.

**11. Wurde das Raumprogramm in Abstimmung mit der Landesschulbehörde aufgestellt?**

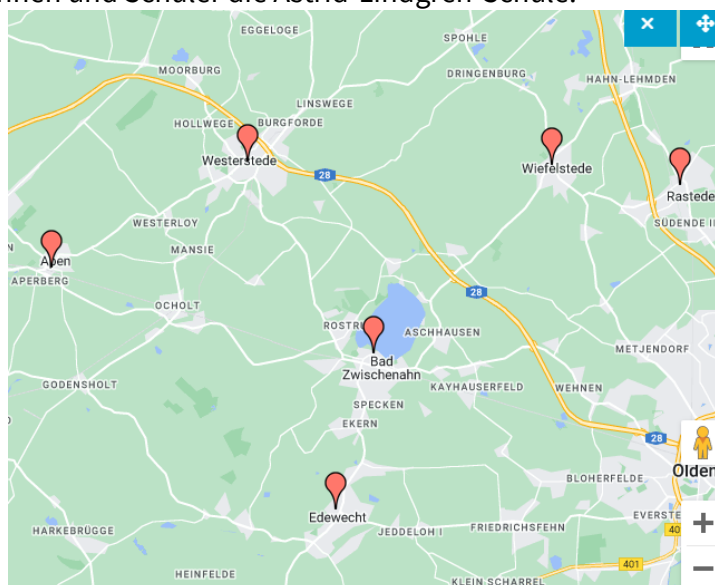
Das Raumprogramm wurde nicht mit der Landesschulbehörde aufgestellt. Für die bisherige Planung, welche lediglich einen Überblick für eine Entscheidungsfindung gibt, wurde das Raumprogramm anhand des pädagogischen Raumkonzeptes von der Schulleiterin der Astrid-Lindgren-Schule, Frau Behrens und der schulfachlichen Stellungnahme von Herrn Kirchner erstellt. Sobald es in die konkrete Planung für einen Standort geht, wird auch die Landesschulbehörde nach § 108

Abs. 2 NSchG eingebunden. Hierbei handelt es sich jedoch nur um das Benehmen der Landes- schulbehörde.

**12. Laut Ausführungen der Schulleiterin der ALS sind lange Busfahrten nach Edewecht z.B. von Schüler/innen aus Rastede nicht zumutbar. Wie viele Schüler/innen aus Rastede besuchen derzeit die ALS in Edewecht? Wie viele Schüler/innen aus Edewecht besuchen derzeit die ALS?**

Die Wohnorte der aktuellen Schülerinnen und Schüler lassen sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Darin ist erkennbar, dass 32 Schülerinnen und Schüler aus Edewecht kommen und lediglich 9 Schülerinnen und Schüler aus Rastede. Hier muss jedoch die gesamte Schülerschaft betrachtet werden und nicht nur der Vergleich zwischen Edewechter und Rasteder Schülerinnen und Schülern. Aus dem nördlichen, nordöstlichen und nordwestlichen Ammerland sowie aus Bad Zwischenahn kommen insgesamt 85 Schülerinnen und Schüler. Für diese würde sich die Schülerbeförderung aufgrund der kürzeren Fahrtzeit verbessern. Aus dem südlichen Ammerland (Edewecht) besuchen insgesamt 32 Schülerinnen und Schüler die Astrid-Lindgren-Schule.

Wohnort	Anzahl
Apen	19
Bad Zwischenahn	27
Barßel	2
Bösel	1
Edewecht	32
Friesoythe	2
Rastede	9
Uplengen	1
Westerstede	23
Wiefelstede	7
Gesamt	123



**13. Wie sieht ein funktionierendes Verkehrskonzept für den Standort Rostrup aus?**

Der Unterricht der Berufsbildenden Schulen beginnt um 7.30 Uhr. Der Unterricht der Astrid-Lindgren-Schule beginnt derzeit um 8.00 Uhr. Lt. Mitteilung der Schulleiterin wird darüber nachgedacht, dass der Unterrichtsbeginn auf 8.15 Uhr verschoben werden kann. Es wird somit nicht zu Überschneidungen des Verkehrs kommen. Die Schulschlusszeiten werden auch voneinander abweichen. Der Verkehr am Schulstandort Rostrup wird über die Elmendorfer Straße geführt. Die Astrid-Lindgren-Schule wird vom Schulpersonal angefahren. Zudem rechnen wir derzeit damit, dass für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ca. 15 Kleinbusse für die Schülerbeförderung eingesetzt werden. Die Fahrzeuge kommen aus zwei Fahrtrichtungen. Bei der Elmendorfer Straße handelt es sich um eine Kreisstraße, für die der Verkehr keine zusätzliche Belastung darstellen sollte. Die Parkplätze für das Schulpersonal sind vorhanden bzw. werden in Teilen neu angelegt.

**14. Wie war die Quote (%) der Schüler/innen 2020, 2021, 2022, 2023, die nach der 9.Klasse die Sekundarstufe II besucht haben?**

Die Übergangsquote liegt nahezu bei ca. 100 %. Fast alle Schülerinnen und Schüler im Bereich Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung verlassen die Schule frühestens nach 12 Schulbesuchsjahren.

**15. Wie wurde die Entwicklung der Schülerzahlen ermittelt und welche Schülerzahlen wurden für erwartbare Erweiterungen herangezogen?**

Zur Ermittlung der Schülerzahlen wurde die Bevölkerungsstatistik des Landesamtes für Statistik Niedersachsen zu Grunde gelegt. Zu der Ammerländer Gesamtbevölkerungszahl des jeweiligen Geburtenjahrgangs wurden die Schülerinnen und Schüler, die an der Astrid-Lindgren-Schule besult werden, in Relation gestellt. Um die demografische Entwicklung möglichst realistisch in die Berechnung einfließen zu lassen, wurde eine Gewichtung der aktuellen Klassenstufen 1 bis 5 vorgenommen, um einen Faktor zu ermitteln. Die Klassenstufe 1 (Geburtenjahrgänge 2015/2016) ist dabei fünffach, die Klassenstufe 2 (Geburtenjahrgänge 2014/2015) ist vierfach, Klassenstufe 3 (Geburtenjahrgänge 2013/2014) ist dreifach, Klassenstufe 4 (Geburtenjahrgänge 2012/2013) ist doppelt und Klassenstufe 5 (Geburtenjahrgänge 2011/2012) nur einfach berücksichtigt worden.

Bereiche	Einschulungsjahrgänge						Schuljahr 2022/23 Primarbereich			
	0 J.	1 J.	2 J.	3 J.	4 J.	5 J.	6 J.	7 J.	8 J.	9 J.
Geburtenjahrgang	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2015/16	2014/15	2013/14	2012/13
Klasse 1 im Sch.j.	2028/29	2027/28	2026/27	2025/26	2024/25	2023/24	1. Kl	2. Kl	3. Kl	4. Kl
<b>Ammerland</b>	1.155	1.245	1.175	1.284	1.234	1.283	1.305	1.287	1.306	1.172
davon ALS	9,23	9,95	9,39	10,26	9,86	10,25	10	13	8	10
	ALS-Schüler/ Ammerl. Schüler						0,77%	1,01%	0,61%	0,85%
	Gewichtung						3,83%	4,04%	1,84%	1,71%

Bereiche	Sekundarbereich I						Sekundarbereich II		
	10 J.	11 J.	12 J.	13 J.	14 J.	15 J.	16 J.	17 J.	18 J.
Geburtenjahrgang	2011/12	2010/11	2009/10	2008/09	2007/08	2006/07	2005/06	2004/05	2003/04
Klasse 1 im Sch.j.	5. Kl	6. Kl	7. Kl	8. Kl	9. Kl	10. Kl	11. Kl	12. Kl	13. Kl
<b>Ammerland</b>	1.222	1.203	1.260	1.215	1.233	1.230	1.253	1.326	1.294
davon ALS	7	14	15	8	7	6	14	7	
	0,57%								
	0,57%	0,80%	Faktor						

Nachdem die zu erwartenden Schülerzahlen pro Jahrgang ermittelt wurden, wurde auch die Übergangsquote der jeweiligen Klassenstufen in die Berechnung mit einbezogen. Grundlage zur Ermittlung der Übergangsquoten sind die Schülerzahlen der Schuljahre 2017/2018 bis 2022/2023. Um einmaligen Ausreißern (wie z.B. in der Antwort zur Frage 14 für den Jahrgang 2020/21

ersichtlich ist) eine weniger starke Gewichtung zukommen zu lassen, wurde die Übergangsquote auf einen Wert von 125% gedeckelt. Auch bei der Ermittlung eines Durchschnittswertes wurde eine Gewichtung der aktuellen Jahre im Verhältnis zu den älteren Daten vorgenommen, um den demografischen Wandel möglichst präzise abbilden zu können.

Es ergeben sich daraus dann die folgenden Übergangsquoten:

Übergangsquoten:	Über gang in Kl. 2	Über gang in Kl. 3	Über gang in Kl. 4	Über gang in Kl. 5	Über gang in Kl. 6	Über gang in Kl. 7	Über gang in Kl. 8	Über gang in Kl. 9	Über gang in Kl. 10	Über gang in Kl. 11	Über gang in Kl. 12	Über gang in Kl. 13
	117,1%	92,2%	110,6%	99,5%	118,8%	100,8%	104,4%	101,8%	95,2%	104,3%	82,2%	0,0%

Die im ersten Schritt ermittelten Schülerzahlen wurden dann mit der jeweiligen durchschnittlichen Übergangsquote multipliziert, um die zu erwartenden Schülerzahlen der jeweiligen Klassenstufen einkalkulieren zu können.

	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10	Kl. 11	Kl. 12	Kl. 13	Gesamt
Bestand	10	13	8	10	7	14	15	8	7	6	14	7	0	119
2023/24	10	12	12	9	10	8	14	16	8	7	6	12	0	123
2024/25	10	12	11	13	9	12	8	15	16	8	7	5	0	125
2025/26	10	12	11	12	13	10	12	9	15	15	8	6	0	133
2026/27	9	12	11	12	12	16	11	12	9	14	16	7	0	141
2027/28	10	11	11	12	12	14	16	11	13	8	15	13	0	146
2028/29	9	12	10	12	12	14	14	17	11	12	9	12	0	145

Die Kalkulation der Schülerzahlen für Förderschulen GE wird auch von der Region Hannover in dieser Form seit mehreren Jahren angewendet.

**16. Wird der BBS durch den ALS-Bau an dieser Stelle Entwicklungsraum genommen und wenn ja, wie wird dieser Umstand seitens Verwaltung und Schulleitung bewertet?**

Durch den Bau der Astrid-Lindgren-Schule wird der BBS Entwicklungsraum in der Fläche weggenommen. Ausweichmöglichkeiten sind aber im derzeitigen Baubestand vorhanden. Beispielsweise gäbe es die Möglichkeit den Trakt 6 (Neubau) um ein Geschoss zu erhöhen. Dies wurde in den bau fachlichen Planungen bereits berücksichtigt. Auch in den Neubauplanungen bezüglich des Trakts 9 sollte – zumindest teilweise – in diese Richtung gedacht werden.

**17. Welche Meinung hat der Schulvorstand zu einem möglichen Umzug der Förderschule nach Rostrup (Standort Berufsschule)? Wurde der Schulvorstand vor der Stellungnahme von Frau Behrens im Ausschuss für Feuerschutz- und Bauwesen befragt? Wurden auch Elternvertreter/innen aus den Gemeinden angehört? Wie werden die notwendigen Interessen ermittelt, wenn der Landkreis noch kein Schulträger ist?**

Die Aufgaben des Schulvorstandes sind in § 38a NSchG geregelt. Dort gibt es einen ganzen Aufgabenkatalog. Darunter fallen jedoch keine Entscheidungen wie über den Standort einer Schule. Die Elternvertreterinnen und -vertreter der ALS werden regelmäßig und zuverlässig durch die Schulleitung über alle Belange und Veränderungen informiert. Frau Behrens hat zudem eine Sitzung des Schulvorstandes im Januar 2024 durchgeführt. Der Schulvorstand ist über die drei Standortvorschläge unterrichtet worden und wünscht sich einstimmig den Standort in Rostrup.

Die Kreiselternvertretungen erörtern gem. § 99 NSchG Fragen von besonderer Bedeutung für die Schulen des Gebietes. Es geht dabei somit um Fragen/Themen zu schulübergreifenden Themen. Der Landkreis Ammerland hat in Sachen Schulstandort der Astrid-Lindgren-Schule eine Beteiligung des Kreiselternrates am 08.01.2024 vorgenommen. Der Kreiselternrat bestehend aus



Elternvertretern der Ammerländer Grundschulen, Förderschulen, Oberschulen, IGS, KGS, Gymnasien und der Berufsbildenden Schule, hat sich einstimmig für den Standort Rostrup ausgesprochen.

**18. Kann die Kreisverwaltung dem Kreistag zusichern, dass nach einem Neubau der Förderschule in Rostrup und die dadurch zusätzlichen Schulklassen, die dort vorhandene Sporthalle nicht erweitert/saniert/vergrößert werden muss, um den Sportunterricht langfristig gewährleisten zu können?**

Laufende Sanierungsmaßnahmen gehören zum Betrieb der Sporthalle dazu. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Nutzungszahlen und des vorgelegten Hallenplanes sind die Kapazitäten ausreichend. Es wird zu einer Verdichtung der Hallenzeiten kommen, allerdings haben beide Schulleitungen darauf hingewiesen, dass auch im Rahmen des Sportunterrichtes Kooperationen möglich sind. Eine seriöse Aussage zu zukünftigen Entwicklungen ist nicht möglich. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass zumindest seitens der BBS eine Erhöhung der Schülerzahlen nicht zu erwarten ist. Es ist angesichts des demographischen Wandels tendenziell eher mit einer Reduzierung zu rechnen. Im Rahmen des Neubaus ist gleichwohl ein größerer Bewegungsraum für die speziellen Bedürfnisse des Primarbereiches einzuplanen. Dieser wird unter anderem benötigt für die anzuwendende Physiotherapie sowie für den Sportförderunterricht.

**19. Wie sehen weitere Sportangebote am Standort Rostrup aus? In Edeweicht können die Schüler/innen derzeit auch das Angebot des Schwimmbads nutzen.**

Für das Sportangebot steht die Sporthalle (Dreifeldhalle) der BBS zur Verfügung. Für den Außensport im Sommer gibt es ausreichend Platz, die Sportmöglichkeiten der BBS zu nutzen. Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat bereits signalisiert, dass bei entsprechender Kapazität auch die Bäder (Hallenbad/Wellenbad) der Gemeinde genutzt werden können. Zudem hat die Reha-Klinik mitgeteilt, dass das Therapiebecken der Klinik bei entsprechenden freien Zeiten auch in Anspruch genommen werden kann.

Des Weiteren gibt es verschiedene Sportangebote in Rostrup, wie beispielsweise Golf beim Golfclub am Meer e.V. oder verschiedene Sportarten vom TuS Rostrup (bspw. Tischtennis, Volleyball, Kinderturnen). Wie die Kooperationsbereitschaft für Kooperationen mit der Astrid-Lindgren-Schule aussehen, ist dem Landkreis nicht bekannt.

**20. Was bedeutet der Neubau einer Förderschule in Rostrup für den Förderschwerpunkt ESE in Rastede bzw. soll die FÖS am Voßbarg ebenfalls nach Rostrup wechseln?**

In der Kreistagssitzung vom 12.04.2023 wurde einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, einen Antrag auf Errichtung einer öffentlichen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und Soziale Entwicklung (ESE)“ am Standort der Förderschule „Lernen“ am Voßbarg in Rastede beim Regionalen Landesamt für Schulen und Bildung zu stellen. Zudem sollen Vertragsgespräche mit der Gemeinde Rastede mit dem Ziel einer befristeten Anmietung von Räumlichkeiten in der Schule am Voßbarg für den Betrieb einer Förderschule ESE sowie der Bereitstellung personeller Ressourcen aufgenommen werden. Am 13.10.2023 wurde der Antrag beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung eingereicht. Bislang hat der Landkreis noch keine Rückmeldung zu seinem Antrag erhalten. Es bleibt abzuwarten, ob eine Genehmigung erteilt wird. Zudem steht der Landkreis in Kontakt zur Gemeinde Rastede bzgl. der Nutzung der Räumlichkeiten der Schule am Voßbarg. Es gibt aktuell keine andere politische Beschlusslage.

Es bleibt abzuwarten, ob es zu einer Genehmigung kommt. Die Frage einer mittel- bis langfristigen Veränderung des Standortes kann seriös zurzeit nicht beantwortet werden. Jedwede Äußerung hierzu wäre reine Spekulation.

### **Fragen der SPD-Kreistagsfraktion:**

**1. Wer ist nach dem Nds. Schulgesetz für die Errichtung einer Schule und damit auch die Festlegung des Schulstandortes zuständig? Was bedeutet das für die Entscheidung zum Standort der Astrid-Lindgren-Schule?**

Nach § 106 Abs. 1 NSchG sind die Schulträger verpflichtet, Schulen nach Maßgabe des Bedürfnisses zu errichten. § 106 Abs. 5 NSchG enthält Anhaltspunkte zur Auswahl des Schulstandortes (auf die Ausführungen hierzu in der BV/208/2024 verwiesen). Im Ergebnis entscheidet der Landkreis Ammerland als zukünftiger Schulträger ausschließlich über den Schulstandort der Astrid-Lindgren-Schule.

**2. Wenn der Landkreis derzeit nicht Schulträger der Astrid-Lindgren-Schule ist, wie ist dann eine mögliche Entscheidung über einen Schulstandort zu werten? Impliziert ein solcher Beschluss auch die Anerkennung einer Schulträgerschaft?**

Auch hierzu wird auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage 208/2024 verwiesen. Die Frage der Übernahme der Schulträgerschaft erfolgt rechtstechnisch durch ein Antrags- und Genehmigungsverfahren. Hierbei ist aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Schulträgerschaft der Landkreise für Förderschulen von einer Genehmigung durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung auszugehen. Losgelöst hiervon ist eine Standortentscheidung, mithin eine Investitionsentscheidung, zum Bau einer Schule zu treffen.

**3. Wie wird die Gemeinde Edewecht in der Zwischenzeit von ihren Pflichten nach dem Nds. Schulgesetz befreit, die erforderlichen Schulanlagen zu errichten? Die Schulleitung der ALS hat in der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz- und Bauwesen nach der Zuständigkeit für diverse bauliche Maßnahmen am derzeitigen Standort gefragt. Sieht sich der Landkreis in der Verantwortung für Maßnahmen, die jetzt noch veranlasst werden und zum Zeitpunkt der Übertragung der Schulträgerschaft noch einen Restbuchwert aufweisen?**

Die Gemeinde Edewecht ist derzeitiger Schulträger mit allen Rechten und Pflichten. Die Durchführung von Maßnahmen obliegt insoweit der Gemeinde Edewecht. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist vertraglich zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis Ammerland geregelt. Unabhängig hiervon wurden bereits konkrete Gespräche zwischen der Gemeinde Edewecht und dem Landkreis Ammerland hinsichtlich (ergänzender) Regelungen und Unterstützungen für den Zeitraum bis zur Übernahme der Schulträgerschaft bzw. die Inbetriebnahme eines neuen Schulgebäudes aufgenommen. Gegenstand dieser Gespräche ist auch die Frage des Umgangs mit den Restbuchwerten.

**4. Ist das Raumprogramm im Benehmen mit der Landesschulbehörde aufgestellt worden? Wie ist es zu bewerten, wenn dieser Verfahrensschritt nicht durch den Schulträger erfolgt ist und welche Weiterungen können sich daraus ergeben?**

Für die bisherigen Stellungnahmen und die bisherige Planung für einen möglichen Standort der Astrid-Lindgren-Schule wurde lediglich ein Grobkonzept erstellt. Dieses wurde anhand des pädagogischen Raumkonzeptes von der Schulleiterin der Astrid-Lindgren-Schule, Frau Behrens und

dem Gutachten von Herrn Kirchner erstellt. Herr Kirchner bezieht sich in seinem Gutachten auf die Montag-Stiftung, welche Grundlagen, Richtlinien und Konzepte für ein modernes Denken und Handeln im Schulbau entwickelt. Im Gutachten von Herrn Kirchner wurde zudem die Paul-Klee-Schule in Celle zum Vergleich herangezogen. Daraus entstand das oben erwähnte Grobkonzept, welches als Grundlage für eine Entscheidungsfindung dienen sollte. Sobald ein Standort für den Neubau der Astrid-Lindgren-Schule feststeht, wird es eine konkrete Planung geben. Dann werden entsprechende Genehmigungen, sofern sie erforderlich sind, von den jeweils zuständigen Stellen eingeholt. Darunter fällt auch das Benehmen der Landesschulbehörde nach § 108 Abs. 2 NSchG.

**5. Wie wird die Genehmigungspflicht der Landesschulbehörde bewertet? Kann der Landkreis als derzeit unzuständige Behörde die Genehmigung beantragen oder ist hierfür ggf. im Vorfeld die Schulträgerschaft durch den Landkreis Ammerland anzuerkennen?**

Der Landkreis Ammerland geht davon aus, dass ein Antrag auf Übernahme der Schulträgerschaft durch das Landesamt für Bildung und Schulen positiv begleitet wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Landkreise grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften Schulträger dieser Schulform sind. Ein Hinderungsgrund zur Antragstellung wird derzeit nicht gesehen. Es ist selbstverständlich, dass Einzelheiten bereits im Vorfeld mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung abzusprechen sind.

**6. Wie sieht die haushalts- und kommunalrechtliche Bewertung aus, falls der Landkreis ohne eigene Zuständigkeit eine Investition in Millionenhöhe beschließt? Hat es hierzu eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht gegeben? Welche Auswirkungen könnte ein solcher Beschluss für die Mitglieder des Kreistages haben?**

Siehe Antwort zu Frage 2 der CDU-Fraktion

**7. Die Verselbständigung des bisherigen Schulzweigs „Geistige Entwicklung“ stellt eine schulorganisatorische Maßnahme im Sinne des § 106 NSchG dar. Die Schulträger haben bei schulorganisatorischen Maßnahmen nach § 106 Abs. 1 bis 3 NSchG u. a. das vom Schulträger zu ermittelnde Interesse der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Inwiefern kann dieses umgesetzt werden, wenn der Landkreis selbst bislang nicht Schulträger ist? Ist die Gemeinde Edewecht als derzeitiger Schulträger in diesem Sinne beteiligt worden und bejahendenfalls, wie ist dieses Votum berücksichtigt worden?**

Der Kreiselternrat und der Schulvorstand der Astrid-Lindgren-Schule wurden beteiligt. Die beiden Gremien haben sich in ihren Sitzungen am 08.01.2024 und am 11.01.2024 für den Standort Rostrup ausgesprochen. Es bleibt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Übernahme der Schulträgerschaft abzuwarten, inwieweit das Landesamt für Schule und Bildung noch weitere Vorgaben, beispielsweise zu einer erneuten Elternbefragung macht. Zu bedenken ist, dass es sich um eine bereits bestehende Schule handelt. Der Landkreis ist in laufenden Gesprächen mit der Gemeinde Edewecht.

**8. Wie sind die Schülerzahlen erhoben worden und in welcher Form wurde die Entwicklung dieser Schülerzahlen für welchen Zeitraum prognostiziert? Inwieweit sind die in Betracht gezogenen Standorte auf mögliche Erweiterungen untersucht worden? Welche Schülerzahlen wurden für mögliche Erweiterungen in Betracht gezogen (bspw. 170 SUS)?**

Siehe Antwort zur Frage 15 der CDU-Fraktion.

In Ergänzung zu den Ausführungen zur Frage 15 der CDU-Fraktion:

Die Standorte sind aufgrund der berechneten Entwicklungen bereits auf Erweiterungen geprüft worden. Am bisherigen Standort der Astrid-Lindgren-Schule in Edeweicht wäre ein Neubau der Astrid-Lindgren-Schule in zweigeschossiger Bauweise möglich. Um ausreichend Außenflächen zu haben, müsste bereits ein Teil der vorhandenen Schulgebäude abgerissen werden. Erweiterungsmöglichkeiten gibt es nur, wenn das komplette bisherige Schulgebäude der Astrid-Lindgren-Schule abgerissen wird.

In Rostrup ist eine zweigeschossige und teilweise dreigeschossige Bauweise möglich, da die BBS teilweise auch dreigeschossig ist (Trakt 10). Die dritte Ebene wäre für die Verwaltung vorgesehen. Die Fläche an der BBS lässt verschiedene Varianten eines Schulbaus zu, wodurch auch Erweiterungsoptionen vorhanden sind.

**9. Für den Fall, dass eine Prognose (10 Jahre) bzw. Projektion (20 Jahre) künftiger Schülerzahlen im GE-Bereich einen deutlichen Anstieg der Schülerzahlen erwarten lässt: welcher der vorgeschlagenen Schulstandorte ist eher für eine Erweiterung der räumlichen Kapazitäten geeignet, bspw. auf 200 SuS?**

Die Standorte sind aufgrund der berechneten Entwicklungen bereits auf Erweiterungen geprüft worden. Am bisherigen Standort der Astrid-Lindgren-Schule in Edeweicht wäre ein Neubau der Astrid-Lindgren-Schule in zweigeschossiger Bauweise möglich. Um ausreichend Außenflächen zu haben müsste bereits ein Teil der vorhandenen Schulgebäude abgerissen werden. Erweiterungsmöglichkeiten gibt es nur, wenn das komplette bisherige Schulgebäude der Astrid-Lindgren-Schule abgerissen wird.

Die alternativ in der Gemeinde Edeweicht angebotene Fläche am Göhlenweg ermöglicht ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten.

In Rostrup ist eine zweigeschossige und teilweise dreigeschossige Bauweise möglich, da die BBS teilweise auch dreigeschossig ist (Trakt 10). Die dritte Ebene wäre für die Verwaltung vorgesehen. Die Fläche an der BBS lässt verschiedene Varianten eines Schulbaus zu, wodurch auch Erweiterungsoptionen vorhanden sind. Durch die höhere Flexibilität für den Baukörper lassen sich hier verschiedene Erweiterungsoptionen realisieren.

Für die Prüfung, welcher Standort für eine Erweiterung auf bspw. 200 Schülerinnen und Schüler besser geeignet ist, wurden die Flächenannahmen aus der Stellungnahme von Herrn Dr. Schwarte für 140 Schülerinnen und Schüler auf eine Schülerzahl von 200 hochgerechnet.

$$7.945\text{m}^2/140 \times 200 = 11.350 \text{ m}^2. (\text{Fläche} / \text{Schüler} = 56,75\text{m}^2)$$

Aus dem nachfolgend aufgeführten Lageplan der BBS Ammerland ist zu entnehmen, dass im Bereich des für die Astrid-Lindgren-Schule vorgesehenen Standortes bis zu ca. 20.000 qm einschließlich Abstandsflächen zur Verfügung stünden. Eine Erweiterung der Schule von 140 auf 200 Schülerinnen und Schüler auf dem Gelände der BBS Ammerland inklusive der erforderlichen Außenflächen wäre ohne Einschränkungen möglich. Auch weitere Vergrößerungen wären noch möglich.



Aus dem nachfolgend aufgeführten Lageplan des Schulstandortes Edewecht ist entnehmbar, dass hier eine bebaubare Grundstücksfläche einschließlich Abstandsflächen von 11.358 qm zur Verfügung stehen. Das wäre auch für eine Erweiterung noch knapp ausreichend. Allerdings stehen für die weiteren benötigten Außenflächen von rd. 4.100 qm (Schulhoffläche, Stellplätze und Schülerbeförderung) keine ausreichenden Flächen zur Verfügung. Diese können nur durch den Rückbau der bestehenden Gebäude der Förderschule in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden.



Die zuletzt von der Gemeinde Edeweicht vorgeschlagenen weiteren Flächen am Göhlenweg sind aufgrund Ihrer Gesamtgröße von rd. 34.000 qm ohne Einschränkungen in der Lage, den erforderlichen Baukörper inklusive Außenflächen sowohl für eine Schülerkapazität von 140 als auch von 200 Schülern aufzunehmen.

**10. Kann seitens des Landkreises abschließend ausgeschlossen werden, dass eine Erweiterung der BBS für die Zukunft ausgeschlossen ist und mithin das kreiseigene Grundstück in Rostrup für diese Zwecke entbehrlich ist?**

Langfristige Prognosen zur Entwicklung von Schülerzahlen an einer berufsbildenden Schule sind generell schwierig, da dafür nicht allein die demographische Entwicklung eine Rolle spielt. So verändern sich im Zeitablauf Berufswahlentscheidungen oder auch die Berufe selbst verhalten sich dynamisch: Berufe verschwinden und neue Berufe entstehen. Auch spielt das Verhältnis Anzahl Studienbeginner / Anzahl „Ausbildungsbeginner“ im jeweiligen Jahrgang eine Rolle. Sprunghafte Veränderungen in den Schülerzahlen sind aber generell nicht zu erwarten, sodass nachstehende Ausbaureserven aus unserer Sicht ausreichen sollten: Bspw. gäbe es die Möglichkeit, den Trakt 6 (Neubau) um ein Geschoss zu erhöhen. Dies wurde in den baufachlichen Planungen bereits berücksichtigt. Auch in den Neubauplanungen bezüglich des Trakts 9 sollte – zu mindestens teilweise – in diese Richtung gedacht werden. Der vorhandene Gebäudebestand soll zeitnah durch Rück- und Neubau erweitert und modernisiert werden.

Auch künftig würden die vorhandenen älteren Gebäudeteile eher durch Neubauten ersetzt werden. Da viele Gebäude noch eingeschossig sind, könnte im Falle eines höheren Bedarfs dieser auch durch Neubauten in mehrgeschossiger Bauweise gedeckt werden.

Die Schulleitung der BBS hat hierzu ausgeführt, dass eine grundsätzliche Erhöhung der Anzahl der Schüler/-innen nicht vorgesehen ist (vgl. hierzu das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Bauwesen vom 16.11.23).

**11. Inwieweit wurde das Anhörungsrecht der Gemeinde- und Kreiselternräte nach § 99 Abs. 1 NSchG beachtet? Wie ist dieses Votum in die bisherigen Beratungen eingeflossen?**

Die Elternvertretungen der Gemeinden oder die Kreiselternervertretungen erörtern Fragen von Besonderer Bedeutung für die Schulen des Gebietes. Es geht dabei somit um Fragen/Themen zu schulübergreifenden Themen, die alle Schulen betreffen. Der Landkreis Ammerland hat dennoch eine Beteiligung des Kreiselternrates am 08.01.2024 vorgenommen. Der Kreiselternrat bestehend aus Elternvertretern der Ammerländer Grundschulen, Förderschulen, Oberschulen, IGS, KGS, Gymnasien und der Berufsbildenden Schule hat sich einstimmig für den Standort Rostrup ausgesprochen.

**12. In der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Bauwesen am 16.11.2023 sind die Schulleitungen der BBS und der ALS angehört worden. Welchen rechtlichen Charakter hat diese Anhörung? Ist die Auffassung der Schulleitung an dieser Stelle entscheidend oder ist eher eine Beteiligung des Schulvorstandes geboten?**

Diese Anhörungen der Schulleitungen haben ausschließlich beratenden Charakter. Nach dem NSchG sind die Aufgaben des Schulvorstandes und der Schulleitung klar definiert. Deren Zuständigkeiten beziehen sich in summarischer Betrachtung auf die eigenverantwortliche Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts, in der Erziehung sowie in ihrer Leitung, Organisation und Verwaltung.

Der Schulvorstand der Astrid-Lindgren-Schule wurde dennoch angehört. Ein Treffen des Schulvorstandes der Astrid-Lindgren-Schule fand Mitte Januar 2024 statt. Dort hat sich der Schulvorstand für den Neubau einstimmig den Standort in Rostrup gewünscht.

**13. Inwieweit sind die bereits bestehenden Kooperationen der Astrid-Lindgren-Schule in Edevecht in die Betrachtung einbezogen worden? Hat es Gespräche mit dem BBV Ammerland und der GPS gegeben, um die bestehenden Standortvorteile umfassend zu beleuchten?**

Aktuell gibt es die nachfolgenden Kooperationen zwischen der Astrid-Lindgren-Schule und externen Kooperationspartnern:

Siehe Antwort zu Frage 4 der CDU-Fraktion.

Da die derzeit vorhandenen Kooperationen auch bei einem Standortwechsel aufrechterhalten werden, gibt es aktuell keinen Gesprächsanlass mit dem BBV und der GPS bezüglich der Standortfrage der Schule. Die GPS hat zudem von ihrer Seite ebenfalls kein Gespräch gesucht.

**14. Das Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Sek II, bildet die Grundlage für den Unterricht in den dort aufgeführten Kompetenzbereichen der personalen, gesellschaftlichen und vorberuflichen Bildung. Unter Ziff. 3.3 (Vorberufliche Bildung) wird ausgeführt, dass die SuS grundlegende Kompetenzen in verschiedenen Arbeitsfeldern erwerben sollen, um ihnen dadurch Entscheidungen zur Aufnahme einer Arbeitstätigkeit zu ermöglichen. In den verschiedenen Themenbereichen werden über 100 Hinweise und Beispiele zum Kompetenzerwerb benannt. Besonders häufig aufgeführt werden u. a. Betriebsbesichtigungen, Durchführung von Betriebserkundungen, Schülerfirmen. Als mögliche Kooperationspartner werden beispielhaft neben den zahlreichen Betrieben in der Region auch die Bundesagentur für Arbeit, freie Bildungsträger, Berufsbildungswerke, Handwerkskammern, WfbM sowie kooperative Angebote mit BBS benannt. Welche Anzahl von SuS der ALS mit dem Förderschwerpunkt GE besuchen im Rahmen der vorberuflichen Bildung schwerpunktmäßig welche Kooperationspartner? Es wird um eine tabellarische Aufstellung gebeten, aus der ersichtlich ist, welche Anzahl von SuS zur vorberuflichen Bildung mit welchem zeitlichen Umfang (Anzahl der Unterrichtsstunden im Schuljahr oder -halbjahr) welchen Kooperationspartner aufsuchen.**

Die Astrid-Lindgren-Schule führt hierüber keine Statistik. Alle Schülerinnen und Schüler im Bereich Geistige Entwicklung erhalten vorberufliche Bildung. Vermehrt aufgesucht wird die WfbM Oldenburg, SELAM Lebenshilfe Oldenburg, Baumhaus e.V., GPS Wilhelmshaven mit den Schwerpunkten BBV und WfbM Westerscheps). Durch die Schulleitung der Astrid-Lindgren-Schule wird sichergestellt, dass das Kerncurriculum vollumfänglich erfüllt wird.

**15. Wie ist die Einschätzung des Landkreises im Hinblick auf die infrage kommende Zahl von SuS der ALS, die tatsächlich in ein BBS Angebot wechseln können? Wie war es bisher? Was hat die Schulleitung gehindert, mit der BBS bereits jetzt entsprechend zu kooperieren?**

Eine grundsätzliche Einschätzung hierzu ist eher schwierig, da ein Wechsel sehr individuell von den einzelnen Schülerinnen und Schülern und der Stärke ihrer Beeinträchtigung zusammenhängt. Es gibt bereits eine über 10-jährige Kooperation zwischen der Astrid-Lindgren-Schule und der BBS, sodass hier nicht von einer Verhinderung der Schulleitung bezüglich Kooperationen gesprochen werden kann.

**16. Was hat die derzeitige Schulleitung der ALS davon abgehalten, an der seit Jahrzehnten gelebten Kooperation mit der GS Edeweicht festzuhalten? Wie soll der Inklusionsgedanke, der ja schon auf Ebene der Grundschüler aktuell nicht gelebt wird, mit der BBS gelebt werden? Welche Möglichkeiten gibt es für die Primarschüler und die Sek I Schüler, vom Standort in Rostrup zu profitieren?**

Die Kooperation mit der GS Edeweicht musste wegen Corona Beschränkungen eingestellt werden. Diese Entscheidung liegt außerhalb der Entscheidungsbefugnis der Astrid-Lindgren-Schule. Aktuell wird die Kooperation mit der GS Edeweicht wieder sukzessive erneut aufgebaut (2 Wochenstunden Werken/ Woche).

Die Kooperation mit der BBS Ammerland und der Astrid-Lindgren-Schule besteht schon weit mehr als 10 Jahre (mit Unterbrechung durch Corona).

Am Standort Rostrup gibt es zwei Grundschulen, Sprachheilklassen und einen Kindergarten, hier können neue Kooperationen aufgebaut werden. Auch eine neue Kooperation mit dem Altenheim in Rostrup ist denkbar und aus unserer Sicht wünschenswert. Durch die Nähe zum Park der Gärten und zum Zwischenahner Meer, können unserer Schülerinnen und Schüler sehr gut für die Umwelterziehung profitieren. Die Astrid-Lindgren-Schule ist Umweltschule in Europa. Die bestehende Kooperation mit dem Umweltzentrum kann hier intensiviert werden.

**17. In der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Bauwesen wurde seitens des Leiters der BBS ausgeführt, dass die Sporthalle zu 75 % ausgelastet sei. Wie kann sichergestellt werden, dass die SuS einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt GE mit mindestens 20 Klassen in der am Standort in Rostrup vorhandenen Sporthalle den in den Kerncurriculum vorgeschriebenen Sportunterricht absolvieren können?**

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Nutzungszahlen und des vorgelegten Hallenplanes sind die Kapazitäten ausreichend. Es wird zu einer Verdichtung der Hallenzeiten kommen, allerdings haben beide Schulleitungen darauf hingewiesen, dass auch im Rahmen des Sportunterrichtes Kooperationen möglich sind. Eine seriöse Aussage zu zukünftigen Entwicklungen ist nicht möglich. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass zumindest seitens der BBS eine Erhöhung der Schülerzahlen nicht zu erwarten ist. Es ist angesichts des demographischen Wandels tendenziell eher mit einer Reduzierung zu rechnen. Im Rahmen des Neubaus ist gleichwohl ein größerer Bewegungsraum für die speziellen Bedürfnisse des Primarbereiches einzuplanen. Dieser wird unter anderem benötigt für die anzuwendende Physiotherapie sowie für den Sportförderunterricht.

**18. Wie sieht es mit den zeitlichen Ressourcen für den zu erteilenden Schwimmunterricht am vorgeschlagenen Standort in Rostrup aus?**

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat bereits signalisiert, dass bei entsprechender Kapazität auch die Bäder (Hallenbad/Wellenbad) der Gemeinde genutzt werden können. Zudem hat die Reha-Klinik auf Anfrage mitgeteilt, dass das Therapiebecken der Klinik bei entsprechenden freien Zeiten auch in Anspruch genommen werden kann.

**19. Die überwiegende Anzahl von SuS erreicht die ALS im Wege der Schülerbeförderung durch Sammeltaxen, Busse etc. Welche konkreten zeitlichen Unterschiede ergeben sich für die Schülerschaft bei der Schülerbeförderung an den beiden zur Diskussion stehenden Schulstandorten?**

Siehe Antwort zur Frage 12 der CDU-Fraktion.



**20. Ist es aus pädagogischer Sicht sinnvoll, junge Schüler aus dem GE Bereich mit größeren Schülerströmen zu konfrontieren? Bergen diese Begegnungen nicht zu viel Potential für Verunsicherungen)**

Durch Veränderungen im Bereich der Zuwegung zur möglichen neuen Schule sowie bei der Errichtung der Parkplätze und Haltemöglichkeiten für PKW und Kleinbusse wird darauf geachtet, dass diese explizit für die Astrid-Lindgren-Schule ausgewiesen werden. Zudem wird die Schule so geplant, dass es zu keiner beeinträchtigten Konfrontation mit anderen Schülerinnen und Schülern kommt. Der Schulhof als geschützter Raum wird im hinteren Bereich der Schule angelegt. Mit zunehmender Dauer wäre unter pädagogischer Aufsicht denkbar, die Pausengestaltung inklusiv umzusetzen, wenn alle Beteiligten dies befürworten. Zielsetzung ist die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, auch um lebenspraktische Erfahrungen sammeln zu können.

**21. Kann es gelingen, in einer dreiteiligen Sporthalle eine gute Lernatmosphäre für Schüler/Schülerinnen mit speziellen Förderbedarfen zu schaffen?**

Da die Nutzung der Sporthalle der Astrid-Lindgren-Schule/GS Edeweicht aktuell nicht möglich ist, findet der Sportunterricht der Astrid-Lindgren-Schule zurzeit in der Dreifachhalle der OBS und der Zweifachhalle des GZE statt.

Jedoch benötigen nicht alle Schülerinnen und Schüler (insbesondere aus dem Primarbereich) eine große Sporthalle. Schon heute am aktuellen Standort nutzt aus diesem Grund der Primarbereich die kleine Halle der Grundschule Edeweicht sowie deren Gymnastikhalle. Im Rahmen des Neubaus ist gleichwohl ein größerer Bewegungsraum für die speziellen Bedürfnisse des Primarbereiches einzuplanen. Dieser wird unter anderem benötigt für die anzuwendende Physiotherapie sowie für den Sportförderunterricht. Die Nutzung der großen Halle der BBS ist gerade für die älteren Schülerinnen und Schüler gut vorstellbar.

**22. Aus verkehrlicher Situation: Der Schulstandort Rostrup ist jetzt schon erheblich belastet. Wie soll damit umgegangen werden, um den Schülern gerecht zu werden? Werden Lösungen für die jetzt schon knappe Parkplatzsituation geplant?**

Siehe Antwort zur Frage 13 der CDU-Fraktion.

**23. Akzeptanz: Mit der BBS, dem Bau ABC und dem Park der Gärten gibt es viele große Einrichtungen in Rostrup. Die neue Schule ist direkt am Wohngebiet geplant. Wie soll die Akzeptanz geschaffen und Interessenkonflikte vermieden werden?**

Betrachtet man die genannten Einrichtungen mit dem Neubau der Astrid-Lindgren-Schule, muss berücksichtigt werden, dass die Astrid-Lindgren-Schule im Verhältnis eine kleine Einrichtung sein wird und sich gut ins vorhandene Ortsbild integrieren lässt. Die Astrid-Lindgren-Schule wird voraussichtlich ca. 140 Schülerinnen und Schüler haben und steht damit neben der BBS Ammerland mit ca. 3.800 Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen der baurechtlichen Genehmigungsbeantragung können sich zudem Nachbarn am Verfahren beteiligen.

Akzeptanz soll auch dadurch geschaffen werden, dass durch den Bau der Schule die Planung der Straßensanierung attraktiver gestaltet wird (aus Schutzgründen). Insofern würde auch das Ortsbild aufgewertet werden.

## **Fragen der B90/Die Grünen-Kreistagsfraktion**

**1. Wer ist nach dem Nds. Schulgesetz für die Errichtung einer Schule und damit auch die Festlegung des Schulstandortes zuständig? Was bedeutet das für die Entscheidung zum Standort der Astrid-Lindgren-Schule?**

Siehe Antwort zu Frage 1 der SPD-Fraktion.

**2. Wenn der Landkreis derzeit nicht Schulträger der Astrid-Lindgren-Schule ist, wie ist dann eine mögliche Entscheidung über einen Schulstandort zu werten? Impliziert ein solcher Beschluss auch die Anerkennung einer Schulträgerschaft?**

Siehe Antwort zu Frage 2 der SPD-Fraktion.

**3. Wie wird die Gemeinde Edewecht in der Zwischenzeit von ihren Pflichten nach dem Nds. Schulgesetz befreit, die erforderlichen Schulanlagen zu errichten? Die Schulleitung der ALS hat in der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz- und Bauwesen nach der Zuständigkeit für diverse bauliche Maßnahmen am derzeitigen Standort gefragt. Sieht sich der Landkreis in der Verantwortung für Maßnahmen, die jetzt noch veranlasst werden und zum Zeitpunkt der Übertragung der Schulträgerschaft noch einen Restbuchwert aufweisen?**

Siehe Antwort zu Frage 3 der SPD-Fraktion.

**4. Ist das Raumprogramm im Benehmen mit der Landesschulbehörde aufgestellt worden? Wie ist es zu bewerten, wenn dieser Verfahrensschritt nicht durch den Schulträger erfolgt ist und welche Weiterungen können sich daraus ergeben?**

Siehe Antwort zu Frage 4 der SPD-Fraktion.

**5. Wie wird die Genehmigungspflicht der Landesschulbehörde bewertet? Kann der Landkreis als derzeit unzuständige Behörde die Genehmigung beantragen oder ist hierfür ggf. im Vorfeld die Schulträgerschaft durch den Landkreis Ammerland anzuerkennen?**

Siehe Antwort zu Frage 5 der SPD-Fraktion.

**6. Wie sieht die haushalts- und kommunalrechtliche Bewertung aus, falls der Landkreis ohne eigene Zuständigkeit eine Investition in Millionenhöhe beschließt? Hat es hierzu eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht gegeben? Welche Auswirkungen könnte ein solcher Beschluss für die Mitglieder des Kreistages haben?**

Siehe Antwort zu Frage 2 der CDU-Fraktion.

**7. Die Verselbständigung des bisherigen Schulzweigs „Geistige Entwicklung“ stellt eine schulorganisatorische Maßnahme im Sinne des § 106 NSchG dar. Die Schulträger haben bei schulorganisatorischen Maßnahmen nach § 106 Abs. 1 bis 3 NSchG u. a. das vom Schulträger zu ermittelnde Interesse der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Inwiefern kann dieses umgesetzt werden, wenn der Landkreis selbst bislang nicht Schulträger ist? Ist die Gemeinde Edewecht als derzeitiger Schulträger in diesem Sinne beteiligt worden und bejahendenfalls, wie ist dieses Votum berücksichtigt worden?**

Siehe Antwort zu Frage 7 der SPD-Fraktion.

**8. Wie sind die Schülerzahlen erhoben worden und in welcher Form wurde die Entwicklung dieser Schülerzahlen für welchen Zeitraum prognostiziert? Inwieweit sind die in Betracht gezogenen Standorte auf mögliche Erweiterungen untersucht worden? Welche Schülerzahlen wurden für mögliche Erweiterungen in Betracht gezogen (bspw. 170 SuS)?**

Siehe Antwort zu Frage 8 der SPD-Fraktion.

**9. Für den Fall, dass eine Prognose (10 Jahre) bzw. Projektion (20 Jahre) künftiger Schülerzahlen im GE-Bereich einen deutlichen Anstieg der Schülerzahlen erwarten lässt: welcher der vorgeschlagenen Schulstandorte ist eher für eine Erweiterung der räumlichen Kapazitäten geeignet, bspw. auf 200 SuS?**

Siehe Antwort zu Frage 9 der SPD-Fraktion.

**10. Kann seitens des Landkreises abschließend ausgeschlossen werden, dass eine Erweiterung der BBS für die Zukunft ausgeschlossen ist und mithin das kreiseigene Grundstück in Rostrup für diese Zwecke entbehrlich ist?**

Siehe Antwort zu Frage 10 der SPD-Fraktion.

**11. Inwieweit wurde das Anhörungsrecht der Gemeinde- und Kreiselternräte nach § 99 Abs. 1 NSchG beachtet? Wie ist dieses Votum in die bisherigen Beratungen eingeflossen?**

Siehe Antwort zu Frage 11 der SPD-Fraktion.

**12. In der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Bauwesen am 16.11.2023 sind die Schulleitungen der BBS und der ALS angehört worden. Welchen rechtlichen Charakter hat diese Anhörung? Ist die Auffassung der Schulleitung an dieser Stelle entscheidend oder ist eher eine Beteiligung des Schulvorstandes geboten?**

Siehe Antwort zu Frage 12 der SPD-Fraktion.

**13. Inwieweit sind die bereits bestehenden Kooperationen der Astrid-Lindgren- Schule in Edewecht in die Betrachtung einbezogen worden? Hat es Gespräche mit dem BBV Ammerland und der GPS gegeben, um die bestehenden Standortvorteile umfassend zu beleuchten?**

Siehe Antwort zu Frage 13 der SPD-Fraktion.

**14. Das Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Sek II, bildet die Grundlage für den Unterricht in den dort aufgeführten Kompetenzbereichen der personalen, gesellschaftlichen und vorberuflichen Bildung. Unter Ziff. 3.3 (Vorberufliche Bildung) wird ausgeführt, dass die SuS grundlegende Kompetenzen in verschiedenen Arbeitsfeldern erwerben sollen, um ihnen dadurch Entscheidungen zur Aufnahme einer Arbeitstätigkeit zu ermöglichen. In den verschiedenen Themenbereichen werden über 100 Hinweise und Beispiele zum Kompetenzerwerb benannt. Besonders häufig aufgeführt werden u. a. Betriebsbesichtigungen, Durchführung von Betriebserkundungen, Schülerfirmen. Als mögliche Kooperationspartner werden beispielhaft neben den zahlreichen Betrieben in der Region auch die Bundesagentur für Arbeit, freie Bildungsträger, Berufsbildungswerke, Handwerkskammern, WfbM sowie kooperative Angebote mit BBS benannt. Welche Anzahl von SuS der ALS mit dem Förderschwerpunkt GE besuchen im Rahmen der vorberuflichen Bildung schwerpunktmäßig welche Kooperationspartner? Es wird um eine tabellarische Aufstellung gebeten, aus der ersichtlich ist, welche Anzahl von SuS zur vorberuflichen Bildung mit welchem zeitlichen Umfang (Anzahl der Unterrichtsstunden im Schuljahr oder-halbjahr) welchen Kooperationspartner aufsuchen.**

Siehe Antwort zu Frage 14 der SPD-Fraktion.

**15. Wie ist die Einschätzung des Landkreises im Hinblick auf die infrage kommende Zahl von SuS der ALS, die tatsächlich in ein BBS Angebot wechseln können? Wie war es bisher? Was hat die Schulleitung gehindert, mit der BBS bereits jetzt entsprechend zu kooperieren?**

Siehe Antwort zu Frage 15 der SPD-Fraktion.

**16. Was hat die derzeitige Schulleitung der ALS davon abgehalten, an der seit Jahrzehnten gelebten Kooperation mit der GS Edeweicht festzuhalten? Wie soll der Inklusionsgedanke, der ja schon auf Ebene der Grundschüler aktuell nicht gelebt wird, mit der BBS gelebt werden? Welche Möglichkeiten gibt es für die Primarschüler und die Sek I Schüler, vom Standort in Rostrup zu profitieren?**

Siehe Antwort zu Frage 16 der SPD-Fraktion.

**17. In der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Bauwesen wurde seitens des Leiters der BBS ausgeführt, dass die Sporthalle zu 75 % ausgelastet sei. Wie kann sichergestellt werden, dass die SuS einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt GE mit mindestens 20 Klassen in der am Standort in Rostrup vorhandenen Sporthalle den in den KC vorgeschriebenen Sportunterricht absolvieren können?**

Siehe Antwort zu Frage 17 der SPD-Fraktion.

**18. Wie sieht es mit den zeitlichen Ressourcen für den zu erteilenden Schwimmunterricht am vorgeschlagenen Standort in Rostrup aus?**

Siehe Antwort zu Frage 18 der SPD-Fraktion.

**19. Die überwiegende Anzahl von SuS erreicht die ALS im Wege der Schülerbeförderung durch Sammeltaxen, Busse etc. Welche konkreten zeitlichen Unterschiede ergeben sich für die Schülerschaft bei der Schülerbeförderung an den beiden zur Diskussion stehenden Schulstandorten?**

Siehe Antwort zu Frage 12 der CDU-Fraktion.

**20. Können in der Sitzung im Januar auch Schulvorstand und Schulträger gehört werden?**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Edeweicht, Frau Knetemann, als Vertreterin des Schulträgers, die Schulleiterin der Astrid-Lindgren-Schule, Frau Behrens, sowie Elternvertreter sind zur Sitzung eingeladen.

**21. Wie ist die Schüler/-innen Prognose der Förderschule G für die nächsten 10 Jahre?**

Siehe Antwort zu Frage 15 der CDU-Fraktion.

**22. Wird die Sporthalle der BBS die Vielzahl kleiner G-Klassen in ihren Belegungsplan aufnehmen können?**

Siehe Antwort zu Frage 17 der SPD-Fraktion.

**23. Wo sind Erweiterungsmöglichkeiten für die BBS nach dem Bau der Förderschule G?**

Siehe Antwort zu Frage 16 der CDU-Fraktion.

**24. Ist bekannt, dass es zu Zeiten des Ex-Förderschulleiters Arndt Lüschen sehr wohl eine etablierte und funktionierende Kooperation mit der Grundschule Edeweicht gab? Warum ist das unter der neuen Leitung eingestellt worden?**

Siehe Antwort zu Frage 16 der SPD-Fraktion.

**25. Gibt es ein schulfachliches Anforderungsprofil in Abstimmung mit dem Konzept der Schule?**

Die Erstellung des Konzeptes der Astrid-Lindgren-Schule wurde lt. Auskunft von Frau Behrens in einem 3-jährigen Prozess unter Beteiligung des Schulträgers, der Elternvertretungen sowie des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung vorgenommen. Das schulfachliche Anforderungsprofil in Abstimmung mit dem Konzept wurde abschließend durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung geprüft und wird bereits im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt.

**26. Gibt es Überlegungen, welcher Standard erfüllt werden soll? Sollen lediglich gesetzliche Vorgaben erfüllt werden oder darüber hinaus gehende pädagogisch wünschenswerte Standards abgedeckt werden?**

Der Bau der Schule wird selbstverständlich nach den gesetzlichen Vorgaben geplant werden. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sollen die pädagogischen Wünsche und Empfehlungen der Schulleitung sowie des schulfachlichen Beraters berücksichtigt werden. Die abschließende Entscheidung hierüber obliegt den Kreisgremien.

**27. Ist es angedacht, dass die ALS – als Umweltschule – in ökologischer Bauweise errichtet wird und im Betrieb möglichst klimaneutral ist?**

Bislang wurde aufgrund der fehlenden Standortentscheidung noch kein Auftrag an externe Planungsbüros erteilt. Die Frage der konkreten Ausgestaltung der notwendigen Vergabe und Planungsverfahren wird derzeit verwaltungsseitig unter Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes geprüft. Eine Entscheidung zur rechtlichen und inhaltlichen Ausgestaltung der Planungs- und Umsetzungsverfahren incl. eventueller Fragen zu einzuhaltenden Energie- und Klimastandards obliegt den Kreisgremien und wird nach den schulfachlichen Beratungen durch die Kreisgremien weitergehend zu beraten sein.

## **Fragen der FDP-Kreistagsfraktion**

**1. Kann die Verkehrssituation die zusätzlichen Verkehre „schlucken“?**

Siehe Antwort zur Frage 13 der CDU-Fraktion.

**2. Weist die Sporthalle ausreichend Kapazitäten auf?**

Siehe Antwort zu Frage 17 der SPD-Fraktion.